

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Artikel:** Ankündigung  
**Autor:** Hausknecht, J. Jakob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542633>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

B. G.! Der Volkz. Rath erhielt schon mehrere Bittschriften ausgewanderter Schweizer, welche als Offiziers unter den Schweizertruppen in fremdem Sold und gegen das Vaterland unter den Waffen standen, und wünschen nun wieder in dasselbe zurückkehren und der Wohlthat des Amnestiegesetzes theilhaftig gemacht werden zu können. Unter diesen hat Anton Carl Glutz, gewesener Landvogt zu Falkenstein im Canton Soloth. und Aloys Naymann von Galles-Kappel im C. Linth, dem Volkz. Rath der gesetzlichen Schonung würdig zu seyn geschienen. Er hat Kenntniß von einigen andern, welche im nemlichen Fall sich befinden, und eher in die Classe der Verirrten und durch das Zusammentreffen unglücklicher Umstände misgeleiteten als in die, der wirklich gefährlichen Bürger zu sezen sind.

Der Volkz. Rath besorgt, daß die besondern Beugnigungsvorschläge, die er dem gesetzgebenden Rath, zufolg des §. 4, des Gesetzes vom 23. Horn., über die Individuen eingeben soll, Sie B. G. in Ihren wichtigen Arbeiten unterbrechen würden, und glaubt mithin Ihnen vorschlagen zu können, der vollziehenden Gewalt eine Vollmacht zu ertheilen, die sie begwältigen würde, ausgewanderten Offiziers, in Fällen wo wirklich Nachsicht statt haben könnte, die Wohlthat des Amnestiegesetzes angedeihen zu lassen.

Der Volkz. Rath ladet Sie, B. G. Gesetzgeber ein, diesen Vorschlag Ihrer weisen Prüfung zu unterwerfen, und versichert Sie zum Voraus, daß er davon nur mit der größten Vorsicht und der strengsten Gerechtigkeit, Gebrauch machen wird.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Civil-Gesetzgeb. Commission überwiesen:

Die Bürgerinn Maria Esther Rugemont, geb. Sumi, bittet in beyliegender Zuschr. st, um die formliche und feierliche Legitimation ihres Sohnes, den mit ihr der B. Perod von Oesch gezeugt hat. Sie glaubt um so eher Gewährung ihrer Bitte hoffen zu dürfen, da Perod sich als Vater des Kindes erklärte, und sie geheyrathet haben würde, wenn er beym Leben geblieben wäre.

Der Volkz. Rath empfiehlt Ihnen B. G. Gesetzgeber, um so mehr dieses Anliegen, da von ihm die Beruhigung einer Mutter und die öffentliche Ehre ihres Sohnes abhängt.

Die Militaircommission legt einen Bericht über die Errichtung einer Grenadiercompagnie, in jedem Bataillon leichter Infanterie, vor, der für 3 Tage auf den Canzleytisch gelegt wird.

Die Finanzencommission legt folgenden Bericht vor, dessen Antrag angenommen wird.

Die benden Städte Büren und Nidau im Canton Bern waren kraft alter, vordem stets respektirter Titel im Besitze des Ohmgelds und es war diese Abgabe auf den Wein eine der ergiebigsten Quellen ihrer Einkünfte.

Mit der allgemein eingesührten Getränkaufstange ist aber die Bezeichnung dieses Ohmgelds nicht mehr verträglich, was denn diesen Städten, so wie so viel andern, den empfindlichsten Nachtheil zufügt. Sie sind daher auch jede für sich mit Vorstellungen eingekommen, worin sie sich über Benachtheiligung in ihrem Eigenthum beschweren und daher schliessen, daß ihnen die ausschließliche Bezeichnung des Ohmgelds noch ferner überlassen, oder wie Nidau beyfügt, daß ihm dafür eine Entschädniß geleistet werden möchte.

Diese Begehren sind aber keineswegs neu. Bey der vorherigen Gesetzgebung sind viele ähnliche eingesangt, worunter selbst ein früheres der Stadt Nidau war. Bey der damals vorgenommenen Untersuchung fand man aber, daß die Ohmgeldsgerechtigkeit ein Privilgium wäre, welches wie andere dergleichen Rechte mit der Revolution gefallen sey und daß solche jetzt einzigt der Repräsentation des Volks zukommen könne. Man fand dem zufolge auch, daß es eben so wenig der Fall seyn könne, für den Verlust dieser Gerechtigkeit eine Entschädniß zu leisten, als aber für den Verlust ehevoriger herrschaftlicher Rechte oder gar der Souveränität.

(Die Forts. folgt.)

### Ankündigung.

Im Verlag des B. Joh. Jakob Häuslnecht, Buchhändler in St. Gallen, ist so eben nachstehendes interessantes Werkgen erschienen: (Eine critische Anzeige desselben folgt in einem der nächsten Stücke des Republikaners).

Gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken. Eine Morgengabe allen Völkern, Völkerregierern, Priestern, Lehrern, Eltern und Freunden der gegenwärtigen und künftigen Generationen dargebracht mit warmem Brudergesühne von ihrem Freunde und Weltmitbürger And. Mose r.

### Inhalt des Werkes.

Das Völkerglück beruht allererst auf beglückenden Staatsverfassungen.

Zweck der Staatsverfassungen in Hinsicht auf einzelne Staatsbürger, in Hinsicht auf einzelne Staaten und in Hinsicht auf die ganze Menschheit.

Nöthige Klugheit republikanischer Völker bey den Wahlen ihrer Stellvertreter oder Repräsentanten. Kenntnisse und Tugenden der Repräsentanten. Erleichterung zur Gesetzgebung.

Allgemeine Bemerkungen über Religion. Es ist nur eine Religion. Diese einzige ist die wahre, allen Völkern und der ganzen Menschheit angemessen. Ihre Ausübung ist die mächtigste Stütze aller Staatsverfassungen. Das Volk und die Volksregenten müssen sie schützen.

Wirkungen der Presse und Vorteile der Pressfreiheit. Diese Pressfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Anonimität. Vorteilhafteste Leitung der Presse und ihrer Produkte.

Die Gelehrten. Ihr unübersehbarer Nutzen und ihr Recht. Die Kunst, sie zur allgemeinen Völkerbeglückung vortheilhaft wirksam zu machen.

Priester des Volks. Ihre Tugenden, Lehren, gesellschaftlichen Verhältnisse, und die Würde dieses Standes. Priesterinstitute und die Gegenstände ihres Studiums.

Der Stand der Schulmänner, Lehrer und Erzieher der Jugend verdient den vorzüglichsten Augenmerk der Regierungen. Unterstützung derselben. Sorge des Staates, gute Lehrer und Erzieher zu bilden. Ihre Kenntnisse.

Die Volksrepräsentanten, die Weisen und Gelehrten, und die Priester und Lehrer müssen mit vereinigten Kräften die sittliche Veredlung des erwachsenen Volkes bearbeiten. Art und Weise dieser Aufklärung.

Landeskultur und Ackerbau die Stützen und der größte Reichtum der Staaten. Beglückung eines Volkes durch Aufklärung und Ökonomie. Art und Weise dieser Aufklärung.

Grundlage der Erziehung der Jugend eines Staates. Sorge des Staates für dieselbe. Körperbildung und erste Geistesbildung der Jugend. Wissenschaftliche und Kunsthäle zur Belehrung und Erziehung der Jugend. Einrichtung derselben. Aufnahme und Entlassung der Jugend. Anstalten für Erziehung. Studien, Wissenschaften und Kenntnisse für die Stufenreihe der Schulen eines Staates. Gelehete.

Allgemeine Art der Behandlung der Jugend, um wahre Republikaner und mutige freye Menschen, und um weise und gute Bürger und Bürgerinnen zu bilden.

Hergebrachte Tyrannie gegen das weibliche Geschlecht. Auslösung dieser Tyrannie. Veredlung des weiblichen Geschlechtes. Die erhabne Bestimmung dieses Geschlechtes. Dessen Einfluss auf das Männervolk.

Einfluss und Wirkungen der Nationalfeste auf die Völker. Verschiedenheit dieser Feste. Einrichtung und Zweckmäßigkeit derselben.

Die Ehen. Mittel den Hang zum ehlozen Stande aufzuheben und ihn für Verehlichung anzufachen. Unterstützungen. Witwenkassen. Ehetribunale oder Ehegerichte. Belehrung der Jünglinge und Mädchen, die den ehlichen Vertrag schließen. Sorge in Bereff der Kinderkrankheiten. Die Freuden der Ehe.

Armut. Sorge des Staates, die Quellen der Armut zu verstopfen. Sorge für Beschäftigung der Armen. Theurung. Bücher. Armenanstalten.

Luxus. Seine Arten. Physisches und moralisches Verderben, welche er erzeugt. Des Beyfalls würdiger Luxus. Luxushandel. Dessen erzeugte Laster. Nützlicher Handel. — Verschiedenheit der Vermögensstände. Übermäßiger Reichtum mit seinen Folgen. Streben nach Reichtum und Verwendung derselben. Ansöderung des Staates. Staatsreichtum.

Gesetze. Kraft derselben. Kenntniß derselben. — Gerechtigkeit. Ausübung derselben. Verbrechen. Zweck der Straffen. Straffen. Benutzung der Straßen und Besserung. Advokaten und Advokationen. Polizey. Steuern und Auflagen. Gleichheit der Bestimmungen. Fonds. Belastung der Armen. Expressungen. Dessenliche Verwaltung des Reichtums des Volkes.

Friede. Seine Allgemeinheit, Dauer und Erhaltung.

Krieg. Religion und die gesunde Vernunft verwerfen ihn. Sein Verderben, seine Schrecknisse und seine Folgen. Der Soldatenstand. Auflösung schender Kriegsheere. Rechtlicher Kampf. Möglichkeit die Kriege auf ewig zu verbannen. Festungen, Wälle und Mauern. Congress der National Friedenräthe und Erklärungen vor Kriegen. Mittel, welches zu ergreifen wäre, wenn die Bevölkerung eines Staates über das Verhältnis der Erhaltungskräfte siege.

Ein Wort an die Tapfern, die für die unterdrückte Menschheit gegen den Tyrannismus kämpfen — zum Besten der Menschheit gesagt. Nothwendige Anerkennung. Beschluß.